

18. Carl Friedrich Theunert, Stadtältester in Chemnitz. Letztwillige Verfügung 1875. Stiftungskapital: 6000 M., wovon letzteres der Sohn des Stifters, Dr. phil. Theunert hier, am 13. Juni 1882 aus Anlaß der Feier seiner silbernen Hochzeit um 3000 M., also auf 9000 M. erhöht hat. Von den Zinsen sind 150 M. jährlich zu Weihnachtsgeschenken für die Waisenkinder, je 30 M. für den Lehrer und Hausvater und 15 M. für die Erzieherin zu verwenden. Die übrigen Zinsen sollen zu Prämien für 4, höchstens 5 Waisenkinder verwendet werden, die sich durch Fleiß und gute Aufführung auszeichnen, es ist aber auch nachgelassen, nur 2 bis 3 Kinder zu prämiieren. Diese Prämien sollen in die Sparkasse eingelegt und erst nach eingetretener Mündigkeit der prämiirten Waisen ausgezahlt werden, aber auch nur unter der Voraussetzung, daß letztere auch nach ihrem Austritt aus der Anstalt sich fortdauernd gut und tadellos geführt haben. Sollte das Gegentheil konstatiert werden, so sollen die Prämien dem Stiftungskapital zufallen. Das Gleiche soll eintreten, wenn einer der prämiirten Waisen vor eingetretener Mündigkeit stirbt. Die Verleihung der Prämien hat stets am 10. Mai, als dem Todestage des Stifters, unter entsprechender Feierlichkeit stattzufinden. Gleichzeitig soll ausdrücklich auf die Bedingungen hingewiesen werden, unter denen die Auszahlung seiner Zeit erfolgen soll. Zur Feier des 50jährigen Bestehens des Waisenhauses, am 1. Juli 1883, hat ein hiesiger Bürger der Stiftung 6000 M. überwiesen, sodaß sich das Vermögen derselben auf 15000 M. beläuft. — Einem Wunsche ihres am 14. April 1888 verstorbenen Ehegatten, Dr. phil. Theunert, entsprechend, hat Frau Elise verw. Theunert der Stiftung weitere 10000 M. überwiesen, sodaß das Stiftungskapital nunmehr 25000 M. beträgt. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 177.

19. Heinrich Theodor Richter, Privatmann in Chemnitz. Testament vom 9. März 1875. Stiftungskapital: 300 M. Die Zinsen sind alljährlich einem aus dem Waisenhause zu entlassenden Knaben oder Mädchen als Unterstützung zur Bekleidung zu verabreichen. Ueber die Würdigkeit ist das Urtheil des Waisenvaters einzuziehen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 124.

20. Minna verw. Hübner-Brückner, geb. Brückner. Letztwillige Verfügung vom 2. Dezember 1875. Stiftungskapital: 600 M. Die Zinsen sind jährlich zur Christbescheerung im Waisenhaus zu verwenden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 43, Vol. III.

21. Karl Gustav Franke, vormals Bäckermeister in Chemnitz, später Privatmann in Kappel, und dessen Ehefrau Christiane Juliane, geb. Kempte. Testament vom 27. August 1870. Stiftungskapital: 300 M. Verwendung der Zinsen alljährlich zu Weihnachten zum Besten der Zöglinge des Waisenhauses. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 93, Bl. 110.

22. Auf Grund letztwilliger Anordnung des am 8. Januar 1878 verstorbenen Kaufmanns Franz Julius Böhörner haben dessen Erben am 20. Februar 1878 unter Anderem 1000 M. in 3% Rente zu einer Stiftung für das hiesige Waisenhaus eingezahlt. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 139.

23. Friedrich August Matthes (d. Ae.) hier, gestorben am 27. Januar 1879, errichtete laut Testament vom 12. April 1876 eine Stiftung von 1500 M. zur Bekleidung würdiger Zöglinge im Waisenhause, welche nach beendeter Schulzeit aus genannter Anstalt zu entlassen sind. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 149.

24. Frau Amalie Agnes verw. Günther, geb. Ullig hier, gestorben am 10. Januar 1879, hat für das Waisenhaus allhier eine Stiftung von 100 M. errichtet. Die Zinsen hiervon sind alljährlich zur Christbescheerung im Waisenhause zu verwenden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 43, Vol. III.

25. Carl Christian Hübner, Rentner hier, Stiftungsurkunde vom 26. September 1879. Stiftungskapital: 12000 M. Von den Zinsen ist unter Anderem alljährlich eine Rente von 60 M. dem Waisenhaus zu gewähren. (Vergl. unter V. Nr. 10.) Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 152.

26. Reinhard Flach, Chemiker hier. Geschenk vom 18. Dezember 1871. Kapital: 300 M. Die Zinsen sind alljährlich zur Weihnachtsbescheerung für die Waisenkinder zu verwenden.

27. Amalie Wilhelmine verw. Unger, geb. Menzel hier. Testament vom 26. März 1884. Stiftungskapital: 1000 M. Die Zinsen sind alljährlich dazu zu verwenden, ein würdiges Waisenkind bei seinem Austritt aus der Anstalt mit Kleidung und Wäsche auszustatten. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 205.

28. Karl Eduard Bergmann, Kaufmann hier, gestorben am 20. Mai 1886, hat dem Waisenhaus letztwillig 2000 M. überweisen lassen. Die Zinsen kommen jedesmal zu Ostern an zwei würdige Waisenkinder (1 Knaben und 1 Mädchen) zur Verteilung. Die Auszahlung der Beträge erfolgt nur dann, wenn sich die Empfänger bis zur Mündigkeit tadellos geführt haben. Beträge, die nicht zur Auszahlung gelangen, fallen dem Stiftungskapitale zu. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 224.

29. Ernst Otto Clauß, Stadtrat und Spinnereibesitzer hier, gestorben am 25. November 1889. Stiftungskapital: 10000 M. Aus den Zinsenerträgen sind zunächst an fleißige Schüler und Schülerinnen des Waisenhauses Geldprämien und außerdem an den Lehrer und an den Hausvater alljährlich je 20 M. zu gewähren. Geht die Waisenhauschule ein, so fällt der Antheil des Lehrers dem Hausvater zu. Von dem verbleibenden Zinsenrest sollen 10% zum Kapital geschlagen, der Rest aber alljährlich zur einen Hälfte an einen würdigen Waisenknaben, zur anderen an ein würdiges Waisenmädchen, am Johannistage überwiesen werden. Im Uebrigen sollen für diese Verwendung dieselben Grundsätze gelten wie für die beim Waisenhaus bestehende Carl Friedrich Theunert-Stiftung (vergl. Nr. 18 des Stiftungsverzeichnisses für das Waisenhaus). Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 235.

30. Ernst Friedrich August Gluck, Fabrikant von hier, gestorben am 7. Juli 1887 zu Loschwitz, hat mittelst Testamentes vom 15. Juli 1876 dem Waisenhaus 750 M. überweisen lassen mit der Bestimmung, daß der Zinsenertrag alljährlich an das würdigste Waisenkind oder mehrere vertheilt wird.

31. Julianne Auguste Gluck, geb. Preußer, Ehefrau des Vorgenannten, hat mittelst letztwilliger Verfügung dem Waisenhaus 75 M. bedingungslos zugewiesen. Cap. III, Sect. VI, Nr. 216.